

AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 5

22. März 2001

29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten

Pfingst- und Sommerferienmaßnahmen des Landkreises Main-Spessart 2001 S. 16

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) für 2001 S. 16

Kreisangelegenheiten

Pfingst- und Sommerferienmaßnahmen des Landkreises Main-Spessart 2001

Das Jugendamt -kommunale Jugendarbeit- des Landkreises Main-Spessart führt während den **Pfingst- und Sommerferien 2001** wieder umfangreiche Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch.

Sprachferienreise -Learn English in Ireland-, Malahide - Restplätze vorhanden -

Mindestalter 13 Jahre vom 02.06. - 16.06.2001
Mindestalter 13 Jahre vom 01.08. - 15.08.2001

Sprachferienreise -Learn English in Sliema-, Insel Malta - Restplätze vorhanden -

ab 15 Jahre vom 19.08.-02.09.2001

Für die Sprachferienreisen sind noch Restplätze vorhanden

Erholungsmaßnahmen

8-9jährige in der Jugendherberge Gößweinstein/Fränkische Schweiz vom 30.07.-09.08.2001

10-12jährige in der Jugendherberge Friedrichskoog/Nordsee vom 28.07.-17.08.2001

12-14jährige in der Jugendherberge in Benediktbeuern vom 30.07.-11.08.2001

14-16jährige in der Jugendherberge Binz/Rügen vom 20.08.-01.09.2001

Anmelden können sich nur Teilnehmer aus dem Landkreis Main-Spessart. Bei niedrigem Einkommen gewährt der Landkreis für die **Erholungsmaßnahmen** auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten. Für die Erholungsmaßnahmen gewähren die meisten Krankenkassen in ärztlich begründeten Fällen und nach Einzelfallüberprüfung einen Zuschuss. Die Krankenkassen können hierüber Auskunft erteilen.

Für die **Sprachferienreisen** können **keine Zuschüsse** beantragt werden.

Sonstiges

Räumungsangebot:
Verkauf von hochwertigen Baumschulgehölzen S. 16
Sammlung der Tierkörper, Konfiskate und Schlachtabfälle S. 17

Amtliche Bekanntmachungen

Jägerprüfung 2001 (2. Termin) S. 17

Weitere Auskünfte erhalten Sie im

Kreisjugendamt Main-Spessart
-kommunale Jugendarbeit-
Ringstraße 24, (gegenüber dem Bahnhof), 1. Stock
97753 Karlstadt
Tel.: 09353/793-610 oder -611

Wasser- und Umweltangelegenheiten

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) für 2001

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001 wurde im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 5 vom 08. März 2001 bekanntgegeben.

Auf die Veröffentlichung wird hingewiesen.

Sonstiges

Räumungsangebot: Verkauf von hochwertigen Baumschulgehölzen

Die Stadt Karlstadt verkauft im Zuge des Neubaus einer Mainbrücke in Karlstadt einen umfangreichen Bestand an **hochwertigen Baumschulgehölzen zu Sonderpreisen**. Es handelt sich hierbei um verschiedene Gruppen von Laub- und Nadelgehölzen in unterschiedlichen Größen (z.B. Acer, Corylus, Tilia, Quercus, Taxus, Pinus, Picea).

Wegen weiterer Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Stadt Karlstadt
Tel. 09353/7902-26 (H. Albert)
Fax 09353/7902-99

Sammlung der Tierkörper, Konfiskate und Schlachtabfälle

Die vom Zweckverband Tierkörperverwertung Unterfranken (TKVU) mit der Entsorgung beauftragten Firma ist umgezogen und hat umfirmiert.

Der neue Firmenname sowie die neue Anschrift lauten:

Saria-Refood GmbH
Schwarzbacher Allee 18
98590 Schwallungen

Tel.: 036941/791-16 bzw. 17

Fax: 036941/791-30.

Im Bedarfsfall (Abholung von verendeten Tieren usw.) bitte **direkt** mit dieser Firma Kontakt aufnehmen. Die permanente Erreichbarkeit ist gewährleistet (zeitweise durch Anrufbeantworter).

Amtliche Bekanntmachungen

Jägerprüfung 2001 (2. Termin)

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2001 (2. Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO) vom 28. November 2000 (GVBl. S. 802) landeseinheitlich

am Dienstag, den **17. Juli 2001**

statt (Beginn 9.00 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 17. Mai 2001** unter Angabe von Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (Untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihre Wohnung (Hauptwohnsitz) haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs.1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der

praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je fünf Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens fünf Büchschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,

5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs.1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG),

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs.1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens **bis zum 03.07.2001** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von DM 510,-- sowie eine Zulassungsgebühr von DM 15,-- erhoben. Diese Gebühren (Gesamtbetrag DM 525,--) sind vor der Anmeldung auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, Kto. 190 000 216, BLZ 790 500 00 zu überweisen oder bei der Kreiskasse direkt einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nummer 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur DM 340,-- beträgt (zuzüglich DM 15,-- Zulassungsgebühr). Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Antragsvordrucke sind beim Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt (Sachgebiet 420, Zimmer Nr. 026 und 027) erhältlich oder können dort angefordert werden (Tel. 09353/793-426).

Landratsamt Main-Spessart
Karlstadt, 12.03.2001

gez.

G r e i n
Landrat

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat